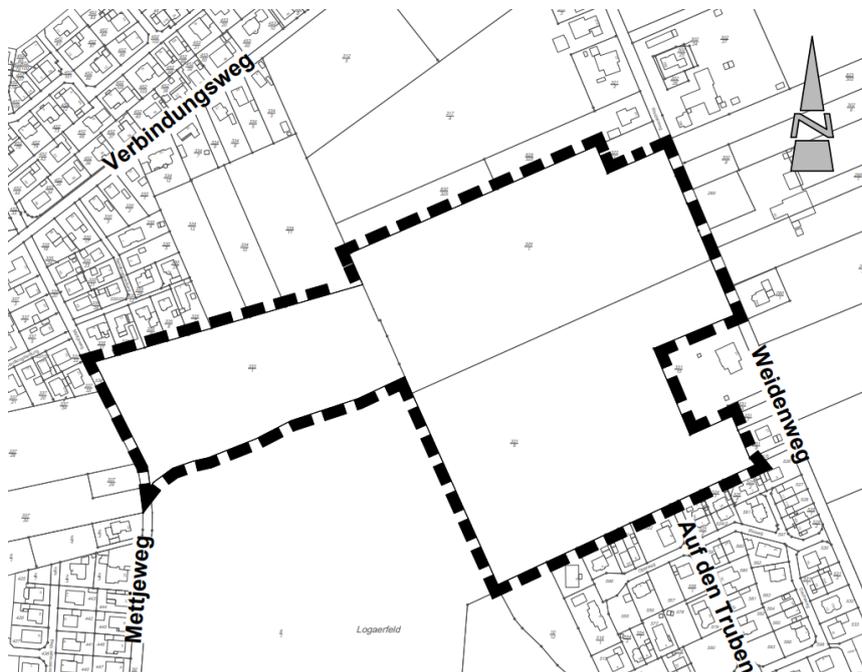


Bekanntmachung der Stadt Leer (Ostfriesland)

91. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 235 für ein Gebiet zwischen Mettjeweg und Weidenweg mit örtlichen Bauvorschriften und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 214

Hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Leer hat in seiner Sitzung am 04.03.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes (91. Änderung) und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 235 für ein Gebiet zwischen Mettjeweg und Weidenweg mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 (3) NBauO beschlossen (Abgrenzung siehe Planausschnitt). Planungsziel der Bauleitpläne ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebiets.



Der Geltungsbereich der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 235 ist im vorstehenden Planausschnitt dargestellt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 17.12.2024 wurde den Vorentwürfen der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 235 für ein Gebiet zwischen Mettjeweg und Weidenweg zugestimmt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (1) BauGB (Vorentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Gutachten) können in der Zeit von

Mittwoch, dem 16.07.2025 bis Mittwoch, dem 10.09.2025
(jeweils einschließlich)

im Internet über www.leer.de unter der Rubrik „Aktuelle Mitteilungen“ / „Stadtplanung aktuell“ / „interaktive Planungsbeteiligung“ eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen in dieser Zeit die Unterlagen (Planzeichnung, Begründung und Gutachten) im historischen Rathaus Leer – Windfang Hofeingang, frei zugänglich während folgender Dienststunden

Montag und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

zur Einsicht aus. Eine Einsichtnahme kann zudem beim Fachdienst 2.61 Stadtplanung erfolgen. Hierzu ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0491/9782-251 bzw. per E-Mail stadtplanung@leer.de notwendig.

Während der Auslegungsfrist können zu dem Vorentwurf Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen insbesondere elektronisch übermittelt werden (über oben genanntes Planungsportal oder per E-Mail stadtplanung@leer.de) Bei Bedarf können schriftliche Stellungnahmen bei der Stadt Leer; Fachdienst 2.61 Stadtplanung; Rathausstraße 1; 26789 Leer abgegeben werden. Darüber hinaus kann in Ausnahmefällen nach vorheriger Terminvereinbarung eine Stellungnahme zur Niederschrift bei der Stadt Leer vorgebracht werden.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Es wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adresdaten und Angaben zu Grundstücken nach EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für Gesetz bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Leer, den 12.08.2025

Stadt Leer (Ostfriesland)
Der Bürgermeister
Claus-Peter Horst